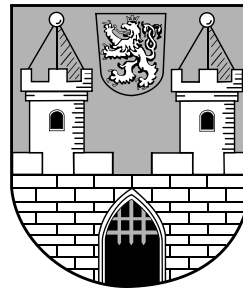


DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 18

Samstag, den 21. Dezember 2019

Nummer 27/2019

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

- Öffentliche Bekanntmachung Schulanmeldung für das Schuljahr 2020/2021 Seite 2
- Informationen für die kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Drebkau Seite 2
- 3. Änderung Entgeltordnung für die Stadt Drebkau über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung der kommunalen Anlagen des Steinitzhofes (Gebäude A, C und Festwiese) Seite 3
- 2. Änderungssatzung zur Satzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung und Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld in den kommunalen Kindertagesstätten und den Tagespflegestellen der Stadt Drebkau vom 14.02.2017 Seite 4
- Schlussfeststellung Bodenordnungsverfahren Domsdorf Seite 5
- Neues in Sachen Abwasser Drebkau Seite 5
Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Stellenausschreibungen der Stadt Drebkau Seite 6
- Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen Seite 8
Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau

Mitteilungen anderer Behörden

- Revierförster Revier Casel - Weihnachtsbaumverkauf am 21.12.2019 Seite 8
Ende der Mitteilungen anderer Behörden

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-tägig, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Paul Köhne

Verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Paul Köhne, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

Druck und Verlag: Druck und Mehr C. Greschow, Spremberger Straße 66, 03119 Welzow, Telefon (03 57 51) 2 81 58
Mail: info@druck-und-mehr-greschow.de - www.druck-und-mehr-greschow.de

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 Euro über den Verlag bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Öffentliche Bekanntmachung über die Anmeldetermine zur Aufnahme in die Grundschule (Primarstufe) für das Schuljahr 2020/2021

Die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder hat spätestens bis zum 28.02.2020 bei der zuständigen Grundschule zu erfolgen.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die vor dem 01. Oktober 2020 das sechste Lebensjahr vollendet haben (Geburtsjahrgänge vom 01.10.2013 bis 30.09.2014).

Kinder, die zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember 2020 das sechste Lebensjahr vollenden werden, werden auf Antrag der Eltern aufgenommen, wenn sie schulreif sind.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2020, jedoch vor dem 01. August 2021 das sechste Lebensjahr vollenden.

Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten.

Zuständige Grundschule für alle Ortsteile der Stadt Drebkau ist, entsprechend der Satzung zur Bildung eines Schulbezirkes für die Grundschule der Stadt Drebkau vom 15.02.2017, die Schiebell-Grundschule Drebkau.

Gemäß § 4 der Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung-GV) vom 02. August 2007 (GVBl. II/07, [Nr. 16], S. 190, zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.07.2018 (GVBl. II/18, [Nr. 48])) haben die Eltern das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen. Weiterhin ist die Geburtsurkunde für das schulpflichtige Kind sowie die Teilnahmebescheinigung am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung bzw. der Befreiungsnachweis bei der Anmeldung vorzulegen.

Folgende Anmeldetermine wurden durch die Schulleitung benannt:

Dienstag, 14.01.2020	13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch, 15.01.2020	13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch, 22.01.2020	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Die Terminvereinbarung kann ab sofort telefonisch oder persönlich im Sekretariat der Schiebell-Grundschule Drebkau am Standort Drebkau (035602/622) erfolgen.

Die Schulanmeldung findet ausschließlich in der Schiebell-Grundschule Drebkau, Standort Drebkau statt.

gez. Köhne
Bürgermeister

Information für die kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Drebkau

Ab Januar 2020 steigt die monatliche Essengeldpauschale von derzeit 29,00 Euro **auf 36,80 Euro pro Monat**.

Die Erhöhung wurde am 03.12.2019 mit der *2. Änderungssatzung zur Satzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung und Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld in den kommunalen Kindertagesstätten und den Tagespflegestellen der Stadt Drebkau vom 14.02.2017* von der Stadtverordnetenversammlung Drebkau beschlossen.

Der Monat Dezember bleibt auch weiterhin beitragsfrei.

Im Januar und Februar 2020 wird noch die bisherige Pauschale von 29,00 Euro abgebucht, da es technisch nicht anders möglich ist. Die Nachberechnung erfolgt rückwirkend ab Januar 2020 mit der Einkommensüberprüfung zur Berechnung des Elternbeitrages für das Jahr 2020.

gez. Paul Köhne
Bürgermeister

3. Änderung

Entgeltordnung für die Stadt Drebkau über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung der kommunalen Anlagen des Steinitzhofes (Gebäude A, C und Festwiese)

Auf der Grundlage

- des § 28 Abs. 2, Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg [BbgKVerQ vom 18. Dezember 2008 (GVB1.1/07 [Nr.129], S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Mär7z 2013 [GVB1.1/13 (Nr. 09)] und der
- §§ I und 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg [KAG], in'der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVB1.1/04 (Nr. 08), S. 174), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. November 2012 [GVB1.1/12 (Nr. 37)],
- Beschluss II/68/2019 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau vom 22.10.2019

hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau in ihrer Sitzung am 03.12.2019 folgende 3. Änderung der Entgeltordnung für die Stadt Drebkau über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung der kommunalen Einrichtungen des Steinitzhofes beschlossen:

§1 Geltungsbereich

Diese Entgeltordnung gilt für die Nutzung der Anlagen des Steinitzhofes [Gebäude A, C und der Festwiese).

§2

Überlassung der Räumlichkeiten und Anlagen des Steinitzhofes (Gebäude A, C und Festwiese)

1. Die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen erfolgt nach schriftlicher Antragstellung durch den Nutzer an die Stadt Drebkau.
2. Ein Rechtsanspruch auf Nutzungsüberlassung besteht nicht.
3. Die Nutzungsanträge sind spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Stadt Drebkau einzureichen. Es gilt der Posteingangsstempel der Stadt Drebkau.
4. Für die Benutzung der Räumlichkeiten und Anlagen wird durch die Stadt Drebkau ein gesonderter Nutzungsvertrag geschlossen.

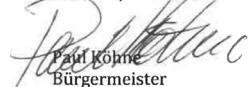
§3 Entstehung der Entgeltpflicht und Fälligkeit

1. Mit der Nutzung einer Sache nach § I dieser Entgeltordnung entsteht die Entgeltpflicht.
2. Das Entgelt wird im Nutzungsvertrag festgelegt.
3. Die Höhe des Entgeltes ergibt sich aus dem der Entgeltordnung als Anlage beigefügtem Entgelttarif. Der Entgelttarif ist Bestandteil dieser Entgeltordnung.

§4 Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum 01.01.2020 in Kraft.

Drebkau, den 03.12.2019


Paul Köhne
Bürgermeister



Anlage:

Zur 3. Änderung der Entgeltordnung für die Stadt Drebkau über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung der kommunalen Anlagen des Steinitzhofes (Gebäude A, C und der Festwiese)

Entgelttarif

I. Nutzung der Anlagen des Steinitzhofes - Gebäude A, C

Gebäude	Nutzungszeit	Nutzungsentgelt/Tag
Häuser A und C	pauschal	75,00 Euro
Kaution	pauschal	50,00 Euro

Die Nutzung des Trauraumes im Haus C ist für Trauungen gebührenfrei.

2. Eintrittspreise Ausstellungen

Erwachsene	2,00 Euro
Kinder bis 6 Jahre	frei
Schüler/Studenten/Schwerbehinderte nach Vorlage des Ausweises	1,00 Euro

3. Nutzung der Festwiese:

100,00 Euro/Tag

4. Sonderleistungen

a) Geführte Wanderungen (Mindestteilnehmer 8 Personen). Die Kosten dienen zur Abdeckung der pauschalen Aufwandsentschädigung des Wanderführers und der Verwaltungskosten (Versicherungen etc.)	5,00 Euro/Person
Kinder bis 6 Jahre	frei
Schüler/Studenten/Schwerbehinderte nach Vorlage des Ausweises	2,50 Euro
b) Nutzung der Technik im Haus B	20,00 Euro/Tag
c) Kindereinrichtungen (Schulen/KITA) der Stadt Drebkau	entgeltfrei
d) Vereinsinterne Veranstaltungen im Haus A für ortsansässige Vereine /Interessengemeinschaften sowie des Ortsbeirates des Ortsteiles Domsdorf	entgeltfrei
e) Miete Stuhlhussen	5,00 Euro/Stück

2. Änderungssatzung zur Satzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung und Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld in den kommunalen Kindertagesstätten und den Tagespflegestellen der Stadt Drebkau vom 14.02.2017

Die Stadtverordnetenversammlung Drebkau hat aufgrund der §§ 3 und 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.1/19, [Nr. 38] in ihrer Sitzung am 03.12.2019 folgende 2. Änderung zur Satzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung und Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld in den kommunalen Kindertagesstätten und den Tagespflegestellen der Stadt Drebkau vom 14.02.2017 beschlossen:

Die Satzung der Stadt Drebkau vom 14.02.2017 wird wie folgt geändert

1. zu § 15 Mittagsversorgung und Frühstück/Vesper

Der Absatz 1 **Satz 3** wird durch folgenden Satz ersetzt:

Für die Teilnahme am Mittagessen in den Kindertagesstätten/Kindertagespflegestellen wird bis zum Schuleintritt zusätzlich zum Elternbeitrag ein Essengeld in Höhe der häuslichen Ersparnis als monatliche Pauschale (Auf der Basis von 20 Portionen) in Höhe von **36,80 Euro** erhoben.

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung und Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld in den kommunalen Kindertagesstätten und den Tagespflegestellen der Stadt Drebkau vom 14.02.2017 tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Drebkau, den 04.12.2019



Paul Köhne
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung gibt bekannt:

Schlussfeststellung

Bodenordnungsverfahren Domsdorf VNr.: 610417

Im Bodenordnungsverfahren Domsdorf, VNr.: 610417, wird hiermit gemäß § 63 (2) Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23.07.2013 (BGBl. I S. 2586), in Verbindung mit § 149 Flurbereinigungsverfahren (FlurbG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Schlussfeststellung angeordnet.

Es wird festgestellt, dass

- a) Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan bewirkt ist.
- b) Den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Das Bodenordnungsverfahren endet mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung.

Gründe

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist sachlich gerechtfertigt. Der Bodenordnungsplan ist in allen Teilen ausgeführt. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt. Insbesondere ist die Zusammenführung des getrennten Eigentums an Boden und Gebäuden im Verfahrensgebiet erfolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Karl-Marx-Straße 21
15926 Luckau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung.

Luckau, den 10.12.2019

Reppmann

- DS -

Ab 1. Januar 2020 ist die BRAIN für die mobile Abwasserentsorgung verantwortlich

Der Vertrag für die Abfuhr von Klärschlamm und Abwässern aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben in der Stadt Drebkau und ihren Ortsteilen wurde vom bisherigen Auftragnehmer gekündigt und deshalb neu ausgeschrieben. Im Ergebnis dessen erhielt die **BRAIN Brandenburg Innovation GmbH** den Zuschlag, diese Leistungen **ab 1. Januar 2020** zu übernehmen.

Damit ist ab dem 1. Januar 2020 jeder Eigentümer einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Sammelgrube in der Stadt Drebkau und ihren Ortsteilen verpflichtet, die Abfuhr von Inhalten aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben ausschließlich durch die Firma BRAIN, eine hundertprozentige Tochter der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, vornehmen zu lassen.

Bitte beachten Sie dazu unbedingt folgende Hinweise:

Die **Anmeldung** für Entleerungen der Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Sammelgrube ab 1. Januar 2020 hat **über die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG**, Berliner Straße 20/21, 03046 Cottbus **zu erfolgen**.

Die Vereinbarung der Abfuhrtermine ist

Montag bis Freitag, von 8 bis 12 Uhr sowie

Dienstag und Donnerstag, von 13 bis 17 Uhr

wie folgt möglich:

über Telefon: **0355 350-1224** oder **0355 350-0** oder

über Fax: **0355 350-1229** oder

per Mail: **abfuhr@lwgnet.de**

Die Anmeldung bei der LWG ist **mindestens 7 Tage vor der gewünschten Abfuhr** zwingend erforderlich. Ansonsten gilt die Abfuhr als Notentsorgung und wird mit einer zusätzlichen Gebühr berechnet. Deshalb unser Tipp: Vermeiden Sie Notentsorgungen, indem Sie die Entsorgung stets rechtzeitig anmelden oder regelmäßige Abfuhrtermine vereinbaren.

Die Abfuhr selbst kann jeweils **montags bis freitags in der Zeit von 6 bis 20 Uhr** durchgeführt werden.

Bestehende Daueraufträge bei der Firma Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH enden zum 31.12.19 und sind bei Bedarf über die LWG neu zu vereinbaren.

In Ausnahme- und Havariefällen ist die Anmeldung bzw. Entsorgung auch außerhalb der angegebenen Zeiten möglich.

Amtliche Mitteilungen**Mitteilungen der Stadt Drebkau****Öffentliche Stellenausschreibung****WIR SUCHEN DICH FÜR UNSER TEAM!****Ausbildung zur/ zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)**

Du suchst einen abwechslungsreichen und sicheren Ausbildungsplatz mit Zukunft und zeigst Interesse an kaufmännischen und verwaltungsrechtlichen Vorgängen?

Dann starte mit einer Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten bei der Stadt Drebkau.

Die Stadt Drebkau, als Körperschaft des öffentlichen Rechts, besteht aus 10 Ortsteilen. Der Verwaltungssitz befindet sich im Ortsteil Drebkau.

WIR BIETEN DIR:

- eine qualifizierte Ausbildung mit Zukunftsperspektive
- vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten nach der Ausbildung
- eine attraktive tarifliche Ausbildungsvergütung
- eine abwechslungsreiche Tätigkeit in verschiedenen Fachämtern
- bei einem sehr guten bis guten Abschluss, Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis

WIR ERWARTEN:

- mindestens den Abschluss der Sekundarstufe I mit guten Noten in Deutsch, Mathematik und in politischer Bildung oder Abitur/Fachabitur
- eine gute Allgemeinbildung sowie
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein und Lernbereitschaft

Ausbildungsbeginn: 01.09.2020

Du bist interessiert?

Dann sende uns Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- lückenloser Lebenslauf
- Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse
- Praktikumszeugnisse
- Bescheinigungen/ Zertifikate

bis zum **31.12.2019** schriftlich oder per E-Mail an die Stadt Drebkau

per Post

Stadt Drebkau
Haupt- und Finanzverwaltung
Spremberger Straße 61
03116 Drebkau

oder per E-Mail an

muth@drebkau.de
zusammengefasst als ein PDF-Dokument

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen mit den entsprechenden Voraussetzungen sind erwünscht. Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen ist mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich.

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung.

Paul Köhne, Bürgermeister

Auf die „**Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Drebkau für das Verfahren Stellenausschreibungen**“ – veröffentlicht auf www.drebkau.de - wird hingewiesen. Mit der Abgabe Deiner Bewerbung erkennst Du diese Hinweise an.

Von der Zusendung von Eingangsbestätigungen und Zwischennachrichten wird abgesehen. Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen in Papierform nur zurückgesendet, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Stellenausschreibung

Die Stadt Drebkau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/ eine

Ingenieur/-in für Stadt- und Regionalplanung (m/w/d).

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle (40 Wochenstunden) im Bauamt, welche schnellstmöglich besetzt werden soll. Die Stelle ist eingruppiert in Entgeltgruppe 10 TVöD.

Ihre Aufgaben:

- Städtebauliche Planung
 - Mitwirkung bei Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren
 - Stadt- und Entwicklungsplanung
 - Mitwirkung bei der Regionalplanung
 - Stadtgestaltung und -pflege (Gestaltungssatzungen, Stadtbildpflege, Wettbewerbe)
 - Mitwirkung bei der Denkmalpflege
 - Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen
- Bauleitplanung
 - Flächennutzungsplanung
 - Bebauungsplanung
- Planung und Beschaffung von Energie und Wasser für städteigene Gebäude
- Entwurf und Bau von Hochbauten
- Bauberatung
- Bearbeitung finanzieller Zuwendungen
- Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Ausführung von Bauvorhaben

Wir erwarten eine dynamische, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit. Sie muss selbständig, zielstrebig und leistungsorientiert arbeiten. Gute EDV-Kenntnisse, insbesondere Excel, sind unerlässlich. Die/ der Bewerber/in muss ein erfolgreich abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium der Fachrichtungen Stadtplanung / Regionalplanung oder Bauingenieurwesen (Diplom, Bachelor oder Master) nachweisen können. Gewünscht werden fundierte Kenntnisse im Planungs- und Bauordnungsrecht sowie Kenntnisse der einschlägigen Gesetze, Vorschriften und Richtlinien.

Weitere Anforderungen an die Bewerber:

- Führerscheinklasse B
- Kenntnisse in der Anwendung von GIS- Systemen
- Verhandlungsgeschick
- kooperativer und bürgernaher Arbeitsstil
- analytische und methodische Fähigkeiten

Bewerbungen von Berufseinsteigern sehen wir gern entgegen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis) senden Sie bitte bis zum **31.12.2019** unter dem Kennwort „Ingenieur Stadtplanung“ auf dem Postweg an die

Stadt Drebkau

Haupt- und Finanzverwaltung

Spremberger Straße 61

03116 Drebkau

oder per E- mail an muth@drebkau.de .

Auf die „**Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Drebkau für das Verfahren Stellenausschreibungen**“ – veröffentlicht auf www.drebkau.de - wird hingewiesen. Mit der Abgabe Ihrer Bewerbung erkennen Sie diese Hinweise an.

Von der Zusendung von Eingangsbestätigungen und Zwischennachrichten wird abgesehen. Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen in Papierform nur zurückgesendet, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Paul Köhne
Bürgermeister

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

Ortsteil Casel	Telefonisch erreichbar unter 0151 58121697 oder 035602 22024 Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher
Ortsteil Domsdorf	Telefonisch erreichbar unter 0171 2702313 , Ortsvorsteher Herr Rico Wingelsdorf
Ortsteil Drebkau	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935929 , Ortsvorsteher Herr Torsten Richter
Ortsteil Greifenhain	Sprechstunde nach Vereinbarung, Telefonisch erreichbar unter 035602 722 oder 0163 3647137 , Ortsvorsteher Herr Rüdiger Krause
Ortsteil Jehserig	Sprechstunde jeden 2. Montag im Monat in der Zeit von 18.30 - 20.00 Uhr im Büro des Ortsvorstehers - Telefonisch erreichbar unter 0174 9239049 oder 035602 439170 , Ortsvorsteher Herr Mario Zucker
Ortsteil Kausche	Telefonisch erreichbar unter 0173 3816193 , Ortsvorsteher Herr Mike Köthen
Ortsteil Laubst	Telefonisch erreichbar unter 035602 21177 oder 0170 4835523 , Ortsvorsteherin Frau Ines Halka
Ortsteil Leuthen	Telefonisch erreichbar unter 035602 23536 , Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
Ortsteil Schorbus	Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 18.00 – 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus, Telefonisch erreichbar unter 0151 40790233 , Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
Ortsteil Siewisch	Telefonisch erreichbar unter 0175 2943092 , Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just

Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau

Mitteilungen anderer Behörden

Den diesjährigen Weihnachtsbaum selbst suchen, finden und schlagen

Am **Sonnabend, den 21.12.2019** werden von **09.00 Uhr bis 16.00 Uhr** in diesem Jahr wieder Weihnachtsbäume vor Ort in Selbstwerbung verkauft.

Gemeine Kiefer, Schwarzkiefer und Gemeine Fichte können selbst ausgesucht und geschlagen werden.

Der Preis pro Baum bleibt gegenüber den Vorjahren - wiederum stabil.

	Höhe	Preis
Preis:	bis 1,50 m	= 10,00 Euro
	1,50 m bis 2,00 m	= 15,00 Euro
	darüber	= 20,00 Euro

Wie in den vergangenen Jahren auch, findet der Weihnachtsbaumverkauf nördlich der Straße Koschendorf - Illmersdorf direkt unter der Hochspannungsleitung statt.

Von der Koschendorfer Kreuzung kommend, in Richtung Illmersdorf fahrend, befindet sich die Fläche unter der Leitung rechts ca. 500 m von der Straße entfernt.

Hinweisschilder werden die Suche erleichtern.

Vom 16.12. bis 20.12.2019 besteht weiterhin die Möglichkeit Weihnachtsbäume auf dem Hof der Oberförsterei Drebkau während der Geschäftszeiten zu erwerben.

Stefan Rescher
Revierförster/ Revier Casel

Ende der Mitteilungen anderer Behörden